

**Render Maximilian**

---

**Von:** Dr. Claus Peinemann [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 8. Dezember 2022 09:58  
**An:** Render Maximilian; Joa Tobias  
**Cc:** Michael Wirth  
**Betreff:** [EXTERN] - F9\_Dauerkleingartenanlage in regionalplanerischer Grünzäsur

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Erledigt

Lieber Herr Render, lieber Herr Joa,

bei unserem Gespräch in Landau hatten wir uns darauf verständigt, dass ich Ihnen nochmal zusammenfassend die Punkte nenne, die wir besprochen hatten mit Blick auf die Planungsabsichten einer Erweiterung der Kleingartenanlage Horstring.

**Entstehungsgeschichte**

Mit Blick auf die Entstehungsgeschichte des Kleingartens Ende der 80iger Jahre wird deutlich, dass dieser Standort auch im Zusammenhang mit der damaligen Bürgerinitiative zur Erhaltung der letzten Auenlandschaft stand, die das Ziel verfolgte, die damals geplante Industrieansiedlung östlich Horstring und A65 bis Dammheimer Bahnhof zu verhindern und die Auenlandschaft zu erhalten. 1991 kam dann die Errichtung der heutigen Kleingartenanlage in die Diskussion. Der Standort der Kleingartenanlage liegt im Außenbereich und kann nicht als sog. wohnortnahe Grünversorgung im klassischen Sinne gewertet werden. Vielmehr handelt es sich um eine Freizeitanlage, die vornehmlich der Naherholung dient. Die Gebäudestruktur lässt erkennen, dass sich das Gebiet von einer gebietstypischen „Kleingartenlaube“ durch kleinere An- oder Nebenbauten schon stärker in einem Übergangszustand zu einem „Wochenendhaus-Charakter“ befindet.

**Schutzgebietskulisse und Entwicklungsabsichten**

Ungeachtet dieser Beobachtungen wird deutlich, dass sich das Umfeld des Kleingartenbereichs mit Blick auf die öffentlichen Entwicklungsziele nun stärker in Richtung einer naturverträglichen Landschaftsgestaltung entwickeln soll. Wir hatten in diesem Zusammenhang auf die Schutzgebiete

- FFH-Gebiet 6715-302 Bellheimer Wald mit Queichtal
  - Vogelschutzgebiet 6715-401 Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen
  - landesweiter Biotopverbund und
  - Trinkwasserschutzgebiet Dreihof, Offenbacher Wald, Zone III
- verwiesen.

Mit diesen Schutzgebieten wird das Ziel verfolgt, die Landschaftspotentiale so zu nutzen, dass die Ressourcen Arten und Biotope, Boden und Wasser im Vordergrund stehen und ihre Entwicklungsfähigkeit insbesondere zu einem naturnahen Landschaftsraum angestrebt wird.

Die Managementpläne der Natura2000 Gebiete konkretisieren dieses Anliegen.

**Ausrichtung von Klimaanpassungsstrategien**

Wir sehen auch mit Blick auf Themen wie dem Signal des beschlossenen Klimanotstands für Landau hinsichtlich der Erfordernisse für Klimaanpassungsstrategien, Vermeidung weiterer Flächenversiegelung, Vermeidung von Verkehrsströmen des Individualverkehrs (Nutzungstypus der Freizeitanlage z.B. zur Feierabend und Wochenenderholung weit entfernt zu den mit Grün unterversorgten Stadtteilen Landaus) in der Erweiterungsabsicht der Kleingartenanlage keine wegweisende Entwicklungsrichtung, um die Resilienz des Landschaftsraums östlich von Landau zu stärken. Die in Rede stehenden Erweiterungsflächen sollten vielmehr auch

dazu genutzt werden, Grundwasserneubildung, Sicherung klimaökologischer Ausgleichsflächen und Biotopverbundflächen zu ermöglichen.

Gerne bleiben wir im Gespräch für weitere Alternativstandorte für die Ausweisung einer Kleingartennutzung in Landau.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Claus Peinemann  
Regionalplanung und Regionalentwicklung (Hessen),  
Umwelt und Freiraum

**Verband Region Rhein-Neckar**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
M 1, 4-5 | 68161 Mannheim

[www.vrrn.de](http://www.vrrn.de) | [www.vrrn.de/facebook](https://www.vrrn.de/facebook) | [www.vrrn.de/linkedin](https://www.vrrn.de/linkedin)

<https://www.m-r-n.com/impressum>

Verbandsdirektor: Ralph Schlusche



**Metropolregion  
Rhein-Neckar**

Der Verband



FÜR BESTE AUSSICHTEN

**23**

Die Metropolregion Rhein-Neckar auf der BUGA Mannheim.  
Weitere Infos dazu finden Sie hier: <https://www.m-r-n.com/buga23>

### **Achtung!**

Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte öffnen Sie E-Mail-Anhänge keinesfalls ungeprüft.

Vor dem Öffnen bitte immer kritisch prüfen (habe ich mit dem Absender etwas zu tun?). Dies gilt auch für Links in E-Mails.

Kontaktieren Sie den Absender telefonisch, wenn Zweifel an der Echtheit der Nachricht bestehen.

Falls weiterhin Zweifel an der Echtheit von E-Mails bestehen, wenden Sie sich bitte an den IT-Support.

**Abteilung IT-Service, Gebäudemanagement Landau - Eigenbetrieb**